

## Alliierte Kommandantur der Stadt Berlin (West)

### Abschrift

BK/O (52) 35  
Vom 20. Dezember 1952

**Betrifft:** Gesetz über das Bundesverfassungsgericht

An den: Herrn Regierenden Bürgermeister von Berlin

1. Die Alliierte Kommandatura Berlin hat das Gesetz zur Übernahme des Gesetzes über das Bundesverfassungsgericht mit der größten Sorgfalt geprüft und kam zu folgenden Schlüssen:
2. Die Bestimmungen des Gesetzes über das Bundesverfassungsgericht sind derart eng mit denen des Gesetzes verknüpft, daß seine Übernahme nach Berlin unvereinbar mit der von der Alliierten Kommandatura eingenommenen in der Anordnung BK/O (50) 75 zum Ausdruck gebrachten Stellung sein würde.
3. Eine der Hauptfunktionen des Bundesverfassungsgerichtes besteht in der Erkenntnis über Streitigkeiten zwischen Bestandteilen und den Organen des Bundes.  
Die Übernahme des Gesetzes über das Bundesverfassungsgericht durch Berlin würde Berlin als ein Bestandteil des Bundes erscheinen lassen.
4. Die Alliierte Kommandatura sieht in dem Bundesverfassungsgericht eines der Organe, in denen die oberste Regierungsgewalt in der Bundesrepublik verankert ist.  
Würde die in dem vom Senat überreichten Gesetzentwurf vorgesehene Ausdehnung der Zuständigkeit dieses Gerichtshofes auf Berlin übernommen, so wäre dies gleichbedeutend mit einer Verletzung der Vorbehalte, die die Militärgouverneure in ihrem Schreiben vom 12. Mai 1949, mit denen sie das Grundgesetz gebilligt haben, formuliert hatten.
5. Infolgedessen sieht sich die Alliierte Kommandatura außerstande, den ihr unterbreiteten Gesetzentwurf anzunehmen.  
Dieser Beschluß ist als eine Entscheidung zu betrachten, die alle Bestimmungen anderer Berliner Rechtsvorschriften, gemäß welchen Berlin betreffende Streitfragen an das Bundesverfassungsgericht zu verweisen wären, vorgeht.
6. Nichtsdestoweniger ist die Alliierte Kommandatura bereit, Anregungen in Erwägung zu ziehen, die der Senat vorbringen könnte, um etwaigen sich aus der praktischen Anwendung der vorliegenden Entscheidung ergebenden Schwierigkeiten vorzubeugen.
7. Sie werden gebeten, den Empfang dieser Anordnung unter Nummer- und Datumsangabe zu bestätigen.

Für die Alliierte Kommandatura Berlin:  
Commandant Gaugain  
Vorsitzführender Sekretär

Quelle: Text des Senats von Berlin